
Konzeption Auszeit Bunter Kreis Rheinland

niederschwellige Hilfe- und
Betreuungsangebote für
Pflegebedürftige



- **Kennlertreffen**

In einem Vortreffen lernen sich die an den Maßnahmen teilnehmen Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen kennen. Während des Treffens wird das Programm der Maßnahme und die Betreuungspersonen den Eltern und Teilnehmenden vorgestellt. Beide Seiten haben die Möglichkeit sich kennen zu lernen und auszutauschen. Im Rahmen der Angebote finden neben Vortreffen auch Nachtreffen für Mitarbeiter*innen, Eltern und Teilnehmer*innen statt.

- **Durchführung**

Die Betreuung des beeinträchtigten Kindes wird von der Betreuungsperson direkt mit den Eltern oder pflegenden Angehörigen besprochen. Bei der Auswahl unserer Häuser und Räumlichkeiten achten wir darauf, dass sie bedarfsgerecht eingerichtet sind. Bei den Angeboten wird jeweils eine Fachkraft vor Ort sein.

5.3.5 Beschwerdemanagement und Vertretungsregelung

Die Regelungen zum Umgang mit Beschwerden und Krisensituationen sieht vor, dass diese zunächst von der Leitung der entsprechenden Freizeitmaßnahme an die Koordinatorin und dann an die Geschäftsführerin des Bunten Kreis Rheinland BA Sozialarbeiterin Simone Köser weitergeleitet werden. Durch das Vier-Augen-Prinzip stellen wir sicher, dass bedarfsorientiert agiert werden kann.

Die Vertretungsregelung sieht vor, dass im Bedarfsfall ein(e) andere(r) Mitarbeiter*in die Vertretung übernimmt.

5.3.6 Qualifikation der ehrenamtlichen Helferinnen und Betreuerinnen

Wir sichern zu, dass erfahrene und geschulte Mitarbeiter/ -innen für die Betreuungsleistungen eingesetzt werden. Alle Mitarbeitenden werden vor Arbeitsbeginn bei Bedarf in Fragen des Umgangs mit der Erkrankung oder Behinderungen der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, geschult. Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen und Fortbildungen bieten Zeit zum Austausch und zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

6. Rahmenbedingungen / Voraussetzungen

6.1 Abgrenzung zu anderen Angeboten

Das niederschwellige Hilfe- und Betreuungsangebot nach §45b SGB XI kann nicht über die sozialmedizinische Nachsorge nach §43 Abs. 2 SGB V geleistet und abgerechnet werden. Sozialmedizinische Nachsorge ist eine zeitlich befristete Maßnahme, die nur nach einem stationären Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt durch die Krankenkassen finanziert wird. Ziel ist, Kinder mit einem komplexen Hilfebedarf und deren Familien zu begleiten und alle für die Familie erforderlichen Leistungen zu koordinieren. Sozialmedizinische Nachsorge umfasst folgende Aufgaben:

- Analyse des Versorgungsbedarfs/Vorbereitung
- Koordinierung der verordneten Leistungen
- Anleitung und Motivierung zur Inanspruchnahme der verordneten Leistungen.

Andere Leistungen dürfen darüber nicht abgerechnet werden.

6.2 Umfeld/ Standort/ Räumlichkeiten

Die Hilfe- und Betreuungsleistung bieten wir an unterschiedlichen Orten an.

- Wechselnde Tagesaktionen im Umkreis
- Reisen an verschiedenen Ferienorten im In- und Ausland
- Die Räumlichkeiten werden entsprechend der Bedarfe der Teilnehmer*innen ausgewählt

6.3 Personalbedarf

Für die Durchführung der unter 5 beschriebenen Angebote werden ausschließlich qualifizierte Mitarbeiterinnen des Bunten Kreis Rheinland eingesetzt. Zum Einsatz können auch Fachschüler, Studenten oder FSJ'ler kommen, die bereits erste Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung haben und eine Mindestqualifizierung vorweisen können. Diese werden von Fachkräften angeleitet und geschult. Die Mitarbeiter/innen sind entweder fest- auf Nebentätigkeit oder über die Ehrenamtspauschale angestellt. Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Maßnahme durchführen liegt ein aktuell gültiges Führungszeugnis vor.

Bei Kindern und Jugendlichen mit einem komplexen medizinischen Interventionsbedarf kann die Einzelbetreuung durch Kinderkrankenschwestern durchgeführt werden.

Eine pädagogische Fachkraft begleitet die Arbeit der Ehrenamtlichen und Kinderkrankenschwestern. Gleichzeitig ist sie Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen und für die Qualifizierung zuständig.

Die Fachkraft ist ebenfalls Ansprechpartnerin für die Familien in allen Belangen, die die Angebote betreffen.

6.4 Qualifizierung

Mit den ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen sowie den eingesetzten Kinderkrankenschwestern, werden regelmäßig vor und während ihres Einsatzes Gespräche geführt und die Arbeit reflektiert. Zudem müssen die Mitarbeiter*innen alle zwei Jahre den Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs vorweisen.

Die Anleitung, Begleitung und Beratung wird von BA Sozialarbeiterin Simone Köser organisiert und inhaltlich ausgestaltet. Für die Vermittlung von medizinischen und pflegerischen Fachwissen werden die beim Bunten Kreis beschäftigten Kinderkrankenschwestern sowie anderes Fachpersonal zu den einzelnen Einheiten hinzugezogen. Die geforderte Fortbildung aller Leistungserbringer sichern wir durch das interne Fortbildungsprogramm zu.

6.5 Zeitlicher Rahmen

Die Projekte werden nach der Bestätigung des Antrags auf Anerkennung eines niederschweligen Hilfe- und Beratungsangebotes für Gruppen durch das Amt für Soziales und Wohnen in Bonn umgesetzt.

7. Qualitätssicherung / Evaluation / Dokumentation

Um die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Bunten Kreis Rheinland zu reflektieren und weiter entwickeln zu können, haben wir verschiedene Maßnahmen zur Evaluation entwickelt.

Interne Audits

Regelmäßig, mindestens jedoch zweimal im Jahr finden interne Qualitätszirkel statt. Hierbei werden die Prozessabläufe der Sozialmedizinischen Nachsorge, der Beratungsstelle Boofe und der Familienangebote fortlaufend evaluiert und entsprechend angepasst. Diese Anpassungen werden an die Mitarbeiter*innen in Form von internen Fortbildungen und Verfahrensanweisungen weitergegeben und in den Prozessablauf implementiert.

Gegenüber dem Vorstand des Vereins Bunter Kreis Rheinland wird zum Ablauf des Tätigkeitsjahres ein Bericht zur Wirksamkeit des Angebotes vorgelegt. Hier erfolgt die inhaltliche Auswertung wie auch die Auswertung der finanziellen Sicherung des Angebotes.

Externe Audits

Der Bunte Kreis Rheinland wird regelmäßig alle drei Jahre durch den Bundesverband Bunter Kreis auditiert. Dabei werden die nach Modell Bunter Kreis aufgestellten Qualitätsstandards und deren Umsetzung überprüft. 2018 fand ein Audit statt und wir wurden erfolgreich re-akkreditiert.

Zur Sicherung der Qualität der Nachsorgeeinrichtung wurde 2016 ein Qualitätsbeauftragter benannt. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung aller Maßnahmen und Angebote. Gegebenenfalls werden Modifizierungen der Maßnahmen mit allen Beteiligten abgestimmt und umgesetzt. Diese werden schriftlich dokumentiert.

Die Mitarbeiter/innen und die Koordinatorin verpflichten sich zur aktiven Mitwirkung an einer zeitnahen und einvernehmlichen Klärung von Beschwerden.